

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der übertragenden Vorsorgeeinrichtung:

Fürsorgestiftung Debrunner, St.Gallen
2.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung:

Pensionskasse der D&A Gruppe, St.Gallen
3.

Fusionsvertrag vom:

01.06.2006
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

17.08.2006
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen
6.

Hinweis: Die Gläubiger der (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Vorsorgeeinrichtung können ihre Forderungen gemäss Art.96 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen: Die Stiftungsräte der Vorsorgeeinrichtungen haben durch den gemeinsamen BVG-Experten LCP Libera AG, Zürich, dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen (AfVS) mit Brief vom 13. Juni 2006 die Genehmigung der Fusion beantragt. Der Stiftungsrat der übertragenden Vorsorgeeinrichtung hat der Fusion mit Beschluss vom 11. Mai 2006 zugestimmt, jener der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung mit Beschluss vom 16. Mai 2006. Fusionsbilanz vom 10. Mai 2006 (Art. 89 FusG), Fusionsvertrag vom 1. Juni 2006 (Art. 90 FusG) und Fusionsbericht vom 10. Mai 2006 (Art. 91 FusG), sowie die Berichte und Bestätigungen der Kontrollstellen und der anerkannten Experten für die berufliche Vorsorge (Art. 92 FusG) liegen vor. Die Versicherten der fusionierten Vorsorgeeinrichtungen sind schriftlich informiert worden. Die Aktiven und Passiven der übertragenden Vorsorgeeinrichtungen werden nach Eintritt der Rechtskraft der durch die Aufsichtsbehörde zu erlassenden Genehmigungsverfügung und mit dem entsprechenden Handelsregistereintrag durch Universalsukzession auf die übernehmende Vorsorgeeinrichtung übergehen (Art.95 Abs.3 und 4, Art.22 Abs.1 FusG). Die Anmeldung von Forderungen hat in schriftlicher Form und innerhalb von einem Monat nach der letzten Publikation des vorliegenden Schuldenrufs zu erfolgen (begründeter Antrag und allfällige Beweismittel sind beizulegen). Versicherte haben keinen Anspruch auf Sicherstellung (Art.96 Abs.3 FusG).

Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons St.Gallen
9001 St.Gallen

(03472058)